

Motion Sager Urban und Mit. über einen Planungsbericht zur Kulturförderung im Kanton Luzern

eröffnet am 14. September 2026

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Planungsbericht zur kantonalen Kulturförderung ab 2030 zu erstellen.

Begründung:

Die kantonale Kulturförderung hat sich seit dem ersten Planungsbericht von 1991 und dem Kulturförderungsgesetz von 1994 kontinuierlich weiterentwickelt. Mit der Finanzreform 2008 übernahm der Kanton gemeinsam mit der Stadt Luzern die Verantwortung für die grossen Kulturbetriebe im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe.

Einen entscheidenden Entwicklungsschritt markierte der Planungsbericht Kulturförderung 2014 (B 103), der als erste umfassende kulturpolitische Standortbestimmung seit den 1990er-Jahren die strategischen Leitlinien für die Weiterentwicklung der Luzerner Kulturförderung festlegte. Im Zentrum standen die Stärkung der Kultur im ganzen Kanton, die Regionalisierung der Förderstrukturen, die Förderung des freien Kulturschaffens, die Weiterentwicklung der grossen Kulturinstitutionen sowie eine stärkere Schwerpunktsetzung in der Förderpraxis. In den folgenden Jahren wurden die meisten der im Planungsbericht vorgesehenen Massnahmen schrittweise umgesetzt. Besonders bedeutend war der Aufbau der regionalen Kulturförderung in den vier Regionen Luzern West, LuzernPlus, Sursee-Mittelland und Idee Seetal. Parallel dazu wurden die Zuständigkeiten zwischen dem Kanton, den Regionen und den Gemeinden geschärft.

Die Diskussion um die Finanzierung regional bedeutender Kulturbetriebe führte ab 2020 zu einer weiteren kulturpolitischen Entwicklung. Nachdem die Botschaft B 126 zur regionalen Kulturförderung 2023 vom Kantonsrat zurückgewiesen worden war, erarbeitete der Regierungsrat zusätzlich zur unbestrittenen Projektförderung ein neues Modell für die Strukturförderung mittelgrosser Kulturbetriebe. Dieses sieht vor, dass der Kanton und die Standortgemeinden die Strukturkosten ausgewählter Institutionen gemeinsam und je zur Hälfte tragen. Die entsprechende Botschaft B 69 wurde vom Kantonsrat am 11. Mai 2026 verabschiedet. Damit wurde die bisherige Aufgabenteilung weiterentwickelt und neben der Projektförderung auch die Strukturförderung als neue Verbundaufgabe des Kantons und der Gemeinden etabliert.

Gleichzeitig wurde auch die kantonale Kulturverwaltung neu strukturiert. Die Dienststelle Kultur umfasst heute die Bereiche Kulturförderung und Kulturerbe und verfügt neu über spezialisierte Geschäftsstellen für die Strukturförderung mittelgrosser Kulturbetriebe sowie für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

Nachdem die wesentlichen Vorhaben des Planungsberichts 2014 umgesetzt oder eingeleitet worden sind, erscheint die Erarbeitung einer neuen kulturpolitischen Gesamtschau angezeigt.

Diese soll die zukünftige Rolle des Kantons, der Gemeinden und der Regionen sowie die weiteren Entwicklungsschwerpunkte der Luzerner Kulturförderung bis 2040 definieren und dabei insbesondere folgende Punkte umfassen:

Kulturelle Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt: Verbesserung des Zugangs zu Kultur für alle Bevölkerungsgruppen sowie Stärkung der kulturellen Teilhabe in Stadt und Land.

- Kulturraum und Infrastruktur: Sicherung und Weiterentwicklung von Kultur-, Produktions- und Veranstaltungsräumen sowie kulturellen Infrastrukturen im ganzen Kanton.
- Freies Kulturschaffen und Nachwuchsförderung: Weiterentwicklung der Förderinstrumente für Kulturschaffende sowie Stärkung von Talentförderung und professionellen Kulturkarrieren (Mehrjahresförderung) unter Berücksichtigung des gesamten kreativen Wertschöpfungsprozesses.
- Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich: soziale Sicherheit von Kulturschaffenden, Einhaltung der Honorarrichtlinien der Berufsverbände, angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden, Chancengleichheit unterrepräsentierter Personengruppen.
- Kultur- und Kreativwirtschaft: Analyse der Rahmenbedingungen und des Handlungsbedarfs für Kulturvereine, Berufsverbände, Interessengemeinschaften sowie Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft wie Verlage, Labels, Agenturen und Kinos.
- Digitalisierung und Innovation: Umgang mit der digitalen Transformation in Kulturförderung, Kulturvermittlung und Kulturerbe.
- Kultur, Standortattraktivität und Tourismus: Nutzung des Potenzials von Kultur für Lebensqualität, Standortentwicklung, die Kreativwirtschaft und den Tourismus.
- Kulturerbe und kulturelle Identität: Positionierung und Vermittlung des kulturellen Erbes sowie dessen Zusammenspiel mit dem zeitgenössischen Kulturschaffen und auch dem immateriellen Kulturerbe wie Laienkultur, Vereinskultur, Brauchtum und Traditionen.
- Entwicklung der Kulturinstitutionen: strategische Ausrichtung der grossen und mittelgrossen Kulturinstitutionen sowie Definition ihrer Bedeutung für die kantonale Kulturlandschaft.
- Wirksamkeit und Finanzierung: Wirksamkeit der bestehenden Förderinstrumente, die finanziellen Möglichkeiten des Kantons, Aufgaben- und Finanzabgrenzung zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den Regionen sowie auch zwischen Stadt und Land.

Die Aufzählung versteht sich nicht als abschliessend, es können entsprechend auch weitere Aspekte in den Planungsbericht aufgenommen werden. Der Planungsbericht soll die kulturpolitischen Leitlinien des Kantons Luzern für die nächsten zehn Jahre festlegen und aufzeigen, wie die Kulturförderung, das Kulturerbe und die kulturelle Teilhabe unter veränderten gesellschaftlichen, technologischen und finanziellen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden sollen.

Sager Urban